

## Vorlage

### **Landschaftsschutzgebiet Harz (Landkreis Osterode am Harz); Wertung der Anregungen und Bedenken sowie Beschluss**

#### **Kurz gefasste Darstellung des Sachverhaltes (Sach- und Rechtslage) mit Begründung:**

Ziel des Ordnungsverfahrens ist die Entlassung die Flächen der „Hübichalm“ in der Gemeinde Bad Grund (Harz), weil diese in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erholung“ geändert und deshalb aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ entlassen werden sollen. Außerdem sollen weitere Flächen nord-westlich des Totemannsberges entlassen werden, um dem Flächennutzungsplan zu entsprechen.

Ein weiteres Ziel des Ordnungsverfahrens ist die Entlassung der Flächen des Campingplatzes Lerbach in Osterode am Harz einschließlich einer Erweiterungsfläche in Richtung Osten. Dafür wird seitens der Stadt Osterode am Harz zeitgleich der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan geändert und deshalb sollen die Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ entlassen werden.

Um diese Änderungen vorzubereiten, erfolgte gem. § 14 Abs. 1 NNatSchG eine Beteiligung der Gemeinde Bad Grund und der Stadt Osterode am Harz und der sonst betroffenen Behörden einschl. der anerkannten Naturschutzvereinigungen mit einer Frist zur Abgabe möglicher Stellungnahmen innerhalb von zwei Monaten. Die Frist endete am 29.01.2025.

Während dieses Beteiligungszeitraums erfolgte gem. § 14 Abs. 2 NNatSchG bei der Gemeinde Bad Grund eine öffentliche Auslegung des Änderungsvorhabens in der Zeit vom 16.12.2024 bis 24.01.2025 und bei der Stadt Osterode am Harz in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.01.2025. Während dieser Auslegungszeit lag der Verordnungsentwurf für jedermann zur Einsichtnahme und zum Vorbringen von Anregungen und Bedenken aus.

Bis auf die als Anlage I beigefügte Stellungnahme des NABU, der sich der BUND - Westharz angeschlossen hat - sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen. Eine Änderung des Verordnungsentwurfs wird nicht vorgeschlagen.

#### **Haushaltmäßige Beurteilung (entstehende Kosten, verfügbare Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten) soweit erforderlich:**

entfällt

#### **Mittel- und langfristige Folgekosten (für Zins und Tilgung, für eventuell notwendige Personalkosten, für Betriebs- und Unterhaltungskosten und sonstige Folgekosten), sofern sie erheblich sind:**

entfällt

#### **Stellungnahme etwaiger beteiligter Dienststellen und/oder Vorschläge anderer Aus-**

**schüsse/Gremien:**

entfällt

**Fachliche Beurteilung der Klimarelevanz:**

**Stufe 1:**

**a.) Ist die Maßnahme Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes?**

JA (keine weitere Prüfung notwendig)

NEIN (weitere Prüfung ab b.)

**b.) Auswirkungen auf den Klimaschutz**

JA, positiv (keine weitere Prüfung, nur Begründung ab Stufe 2)

JA, negativ (weitere Prüfung ab c.) und Begründung ab Stufe 2)

KEINE (keine weitere Prüfung)

**Stufe 2:**

**Begründung:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die im öffentlichen Beteiligungsverfahren zum Entwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in der in Anlage I dargestellten Form bewertet.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“ wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen II und III) beschlossen.

Marcel Riethig

**Anlage:**

Anregungen und Bedenken (Anlage I)

Verordnungstext einschließlich der dazugehörigen Karten (Anlage II)

Begründung zum Verordnungstext (Anlage III)

**Derzeitige Beratungsfolge:**

Umweltausschuss	05.03.2025	öffentlich	_____
Kreisausschuss	18.03.2025	nicht öffentlich	_____
Kreistag	19.03.2025	öffentlich	_____